

Infoblatt Orthopädische Zurichtungen



Deformierte Füße bzw. Füße mit Fehlstellungen erfordern grundsätzlich an den Schuhen orthopädische Änderungen.

Bei Zurichtungen an Sicherheits- und Berufsschuhen müssen daher die entsprechenden Änderungen unbedingt nach der Vorschrift DGUV 112-191 ISO Normen EN 20345/ EN 20347 vorgenommen werden. Nur dann ist der Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaften bei Unfällen sichergestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Herstellung der orthopädischen Einlegesohlen sowie Zurichtungen im Schuh und an der Laufsohle grundsätzlich nur von Orthopädie-Schuhmachern und Sanitätshäusern mit entsprechender Zertifizierung vor Ort durchgeführt werden können. Nur dadurch entsprechen die orthopädische veränderten Schuhe wieder den Vorgaben nach ISO Norm EN 20345 und ISO Norm EN 20347.

Alle Prüfverfahren bei unseren Schuhen wurden ausschließlich mit den Materialien unseres Geschäftspartners, der Firma Mander-Malms geprüft und zertifiziert. Daher ist es zwingend notwendig, die benötigten Materialien für die Herstellung der orthopädischen Einlegesohlen sowie Veränderungen der Laufsohlen an unseren Sievi Schuhen bei der Firma Mander-Malms zu beziehen. Nur dadurch wird die rechtmäßige Gültigkeit bzw. Gewährleistung der ISO Norm EN 20345 / EN 20347 wieder garantiert.

MANDER-MALMS

≡ Schuhtechnik GmbH ≡

Mühlengasse 1,

34281 Gudensberg-Obervorschütz

Telefon: 05603-9182-200 / E-Mail: info@mander-malms.de

SoftAstatic-PUR



DGUV 112-191 (BGR 191)

Die oben genannte Firma ist Lieferant von sämtlichen Zubehörmaterialien für Orthopädienschuhmacher, sowie Sanitätshäuser. Insbesondere wurde für die Orthopädiebetriebe ein Spezialprogramm entwickelt, das u.a. spezielle Bausätze zur Herstellung von individuellen Einlagen nach Fußabdruck, sowie zertifizierte Materialien für die Änderung an Sievi-Sicherheits- u. Berufsschuhen beinhaltet.

.....und so geht's:

- ❶ Ärztliche Bescheinigung der verordneten Maßnahmen für Orthopädieversorgung
- ❷ Auswahl und Erwerb der gewünschten Sievi Schuhe
- ❸ Vorlage der Bescheinigung bei Ihrem orthopädischen Schuhmacher
- ❹ Beschaffung der benötigten Materialien bei der Firma Mander-Malms durch den orthopädischen Schumacher / Sanitätshaus (siehe unter www.mander-malms.de und www.sievi.com)
- ❺ Abrechnung mit dem zuständigen Kostenträger

Versorgung durch komplette Zurichtungen nach DGUV 112 -191

Sievi Schuhe aus unserer Kollektion die zertifiziert sind für komplette orthopädische Zurichtungen sind gekennzeichnet mit diesem Symbol:



Versorgung durch orthopädischen Einlegesohlen nach DGUV 112 -191

Bis zur Abgleichung des aktuellen Standes erhalten Sie gerne telefonisch Auskunft, welche zertifizierten Schuh-Modellen aus unserem Sortiment zum Austausch geeignet sind.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!